Finanzamt für Körperschaften IV

Berlin

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

EINGEGANGEN
15. JAN. 2009

Herrn
Manfred Schandl
Steuerberater
Tempelhofer Ufer 37
10963 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30/408/04640
Sicherheitsnummer:	42566203

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer(n)	Unser Aktenzeichen	☎030 9024-300 Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	30/408/04640	30647	Frau Grewe	2300	12.01.2009

Abfragen zur Gültigkeit über ***www.bzst.de***

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Ingenieurbüro Axel C. Rahn GmbH die Bauphysiker, Rosenheimer Str.20, 10779 Berlin**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 12.01.2009 bis zum 11.01.2012.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

FINANZAMT

Hase

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Magdalenenstr. 25
10365 Berlin-Lichtenberg

Verkehrsverbindungen
U5 Magdalenenstr.

Kreditinstitut	Postbank	Berliner Sparkasse
Konto-Nr.	691555100	6600046463
Bankleitzahl	100 100 10	100 500 00
IBANumber	DE09100100100691555100	DE94100500006600046463
BICode	PBNKDEFF	BELADEBE

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
E-Mail poststelle@fa-koerperschaften-IV.verwalt-berlin.de
Telefax (030) 9024 – 30900